Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung:	**12. März 2024**
Betriebsbezeichnung:	**Falstaff - die Theaterkneipe**
Anschrift:	**Schulstraße 26** **28199 Bremen**
Feststellungstag:	**8. Februar 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Im Betrieb wurde ein Mäusebefall festgestellt. Der Befall wurde in diversen Bereichen der Betriebsstätte festgestellt. Schwerpunktmäßig wurde ein teilweise erheblicher Nachlass von Mäusekot im Bereich der Küche festgestellt. Die Kotspuren waren deutlich sichtbar und befanden sich größtenteils in den Rand- und Eckbereichen des Fußbodens, im Bereich des Fensterrahmens, unter/auf bzw. hinter den Einrichtungsgegenständen (Konvektomat, Fasskühlbox, Spülbereich) sowie unmittelbar in mehreren Edelstahlbehältnissen in denen diverse Bedarfsgegenstände wie z.B. Messer, Nudelholz, Kartoffelpresse und Rührlöffel usw. gelagert wurden.

Der Schädlingsbefall war im Betrieb bekannt. Es wurden teilweise Maßnahmen zur Befalls Beseitigung durchgeführt. Dies waren aber in erster Linie bauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen um die Lebensmittel vor Anfraß zu schützen. Es muss sicher davon ausgegangen werden, dass keine ausreichende Reinigung und Desinfektion der Bedarfsgegenstände sowie der Arbeitsflächen vorgenommen wurde. Dem festgestellten Umfang des Schädlingsbefalls wurde nicht in ausreichendem Maße entgegengewirkt, um die Lebensmittelsicherheit sicherzustellen.

Rechtsgrundlage:	**Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: (Mängel behoben am)	**Bei der Nachkontrolle am 28.02.2024 waren die Beanstandungen abgestellt.**
Löschdatum:	**12. September 2024**